



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Gesundheitsamt
Kantonsärztlicher Dienst

Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 79 65
info.ga@be.ch
www.be.ch/gsi

+41 31 636 84 00
info.hpv@be.ch

1. Januar 2021

Richtlinien für die Durchführung der kostenlosen Humane Papillomaviren-Impfung im Rahmen des Impfprogramms im Kanton Bern

Diese Richtlinien entsprechen der konkreten Umsetzung des kantonalen Humane Papillomaviren-Impfprogramms (HPV) im Kanton Bern, das die im Artikel 12a Buchstabe k der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung¹ festgelegten Minimalforderungen erfüllt. Sie ersetzen alle bisherigen Richtlinien und Informationen zu diesem Thema.

Durch die Einführung des digitalisierten Prozesses im März 2021 erfahren der Bestell- und Abrechnungsvorgang grundlegende Veränderungen. Bestellungen erfolgen neu eigenständig durch die Ärztinnen und Ärzte bei der MSD Merck und die Rückvergütungen werden mithilfe der Applikation auf dem GSI-Portal beantragt.

Das Wichtigste in Kürze:

- Alle Ärztinnen und Ärzte können die HPV-Impfung im Rahmen des HPV-Impfprogramms im Kanton Bern durchführen unter der Voraussetzung, dass sie sich an die Vorgaben der Richtlinien halten.
- Im Rahmen des HPV-Impfprogramms werden für Personen im Alter von **11 bis 14 Jahren 2 Impfungen** und für Personen im Alter von **15 bis 26 Jahren 3 Impfungen** vergütet.
- Die Entschädigung der Ärztin/des Arztes beträgt **CHF 22.00** pro durchgeführte Impfung.
- Die Bestellung der Impfstoffe erfolgt eigenständig durch die Ärztinnen und Ärzte über den Webshop von MSD Merck.
- Die Rechnung für den Impfstoff wird der Ärztin/dem Arzt in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden monatlich durch den Kanton rückerstattet.
- Impfungen werden für die Rückvergütung mithilfe des HPV-Impfprogramms über das GSI-Portal erfasst.
- Rückvergütungsanträge für die Impfungen werden ebenfalls mit dem HPV-Impfprogramm beantragt.
- Die Abrechnung der ärztlichen Leistungen erfolgt **monatlich**.
- Der Kantonsärztliche Dienst stellt tarifsuisse aufgrund der gestellten Rückforderungsanträge für die im entsprechenden Halbjahr durchgeführten Impfungen semesterweise Rechnung.
- Für die HPV-Impfung werden keine Franchise und kein Selbstbehalt erhoben. Somit ist diese Impfung für die Geimpften kostenlos.

¹ Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31

Grundlagen

- Tarifvertrag Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK) – tarifsuisse AG betreffend die Impfung gegen Humane Papillomaviren im Rahmen von kantonalen Impfprogrammen;
- Tarifvertrag GDK – Einkaufsgemeinschaft (HSK) betreffend Vergütung von Leistungen für die Impfung gegen Humane Papillomaviren;
- Rahmenvertrag vom 26. September 2018 betreffend Impfstoff gegen Humane Papillomaviren (Gardasil 9®) zwischen GDK und Sanofi Pasteur MSD AG.

Vorgaben

1) Information der Zielgruppen und deren Eltern/gesetzlicher Vertretung

Für die angemessene Information und Aufklärung der gesetzlichen Vertretung der zu impfenden Mädchen und Jungen stehen Informationsmittel des Bundesamts für Gesundheit (BAG)² zur Verfügung.

2) Durchführung der Impfungen

Um die Vollständigkeit der Impfungen anzustreben, sind bei der ersten Impfung die Termine für die zweite Impfung zu vereinbaren. Eine dritte Impfung wird nur noch empfohlen, wenn die erste Impfung ab dem 15. Lebensjahr erfolgt oder die Person immunsupprimiert ist.

3) Bestellung des Impfstoffs

- Die Bestellung erfolgt eigenständig durch die Ärztinnen und Ärzte über den Webshop von MSD Merck.
- Die minimale Bestellmenge beträgt **2 Impfdosen**. Bei Unterschreitung dieser Anzahl werden Versandkosten von **CHF 25.00** verrechnet.
- MSD Merck verrechnet die Leistungen direkt der Bestellerin oder dem Besteller.
- Die Rechnung für den Impfstoff wird der Ärztin oder dem Arzt bzw. der Praxis zugestellt.

4) Abrechnung

- Die durchgeführten HPV-Impfungen sind durch das HPV-Impfprogramm zu erfassen und werden monatlich rückvergütet.
- Die Entschädigung der Ärztin/des Arztes beträgt pauschal **CHF 22.00** pro durchgeführte Impfung für die Impfhandlung, inklusive benötigtes Material sowie Information, Beratung und Aufklärung der Impfwilligen bzw. deren Eltern/gesetzliche Vertretung.
- Die Kosten für den Impfstoff betragen **CHF 85.00** exkl. 2.5 % MwSt. pro Impfdosis. Der Betrag wird der Ärztin/dem Arzt zusammen mit der Entschädigung für die Konsultation rückvergütet.

5) Impfung im Rahmen des schulärztlichen Dienstes

- Die HPV-Impfung wird wie die anderen empfohlenen Impfungen, insbesondere die Hepatitis B (HBV) Impfung, bei der dritten obligatorischen schulärztlichen Untersuchung angeboten.
- Für die Information der Zielgruppen stehen neben dem Flyer des BAG auch eine Power-Point Präsentation² zur Verfügung.

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/krankheiten-im-ueberblick/hpv.html>